

2 DER WOHLFAHRTSFONDS

2.1 Was ist der Wohlfahrtsfonds?

Der Wohlfahrtsfonds ist eine Einrichtung der Ärzteschaft zur sozialen Absicherung bei Alter, Krankheit, Invalidität und Tod. Er beruht auf dem Prinzip der beruflichen Solidarität.

Die Leistungen des Wohlfahrtsfonds werden ohne staatliche Unterstützung ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Vermögenserträgen und sonstigen Zuwendungen finanziert. Die Beiträge sind als Pflichtversicherung lohnsteuerlich voll abzugsfähig und werden automatisch über die Gehaltsabrechnung berücksichtigt.

Als Turnusarzt sind Sie ab dem ersten Tag Ihrer ärztlichen Tätigkeit Mitglied des Wohlfahrtsfonds und erwerben zusätzlich zur staatlichen Pension einen Anspruch auf Versorgungs- und Unterstützungsleistungen. Im Falle einer Invalidität besteht dieser Anspruch ohne Wartezeit.

2.2 Warum gibt es den Wohlfahrtsfonds?

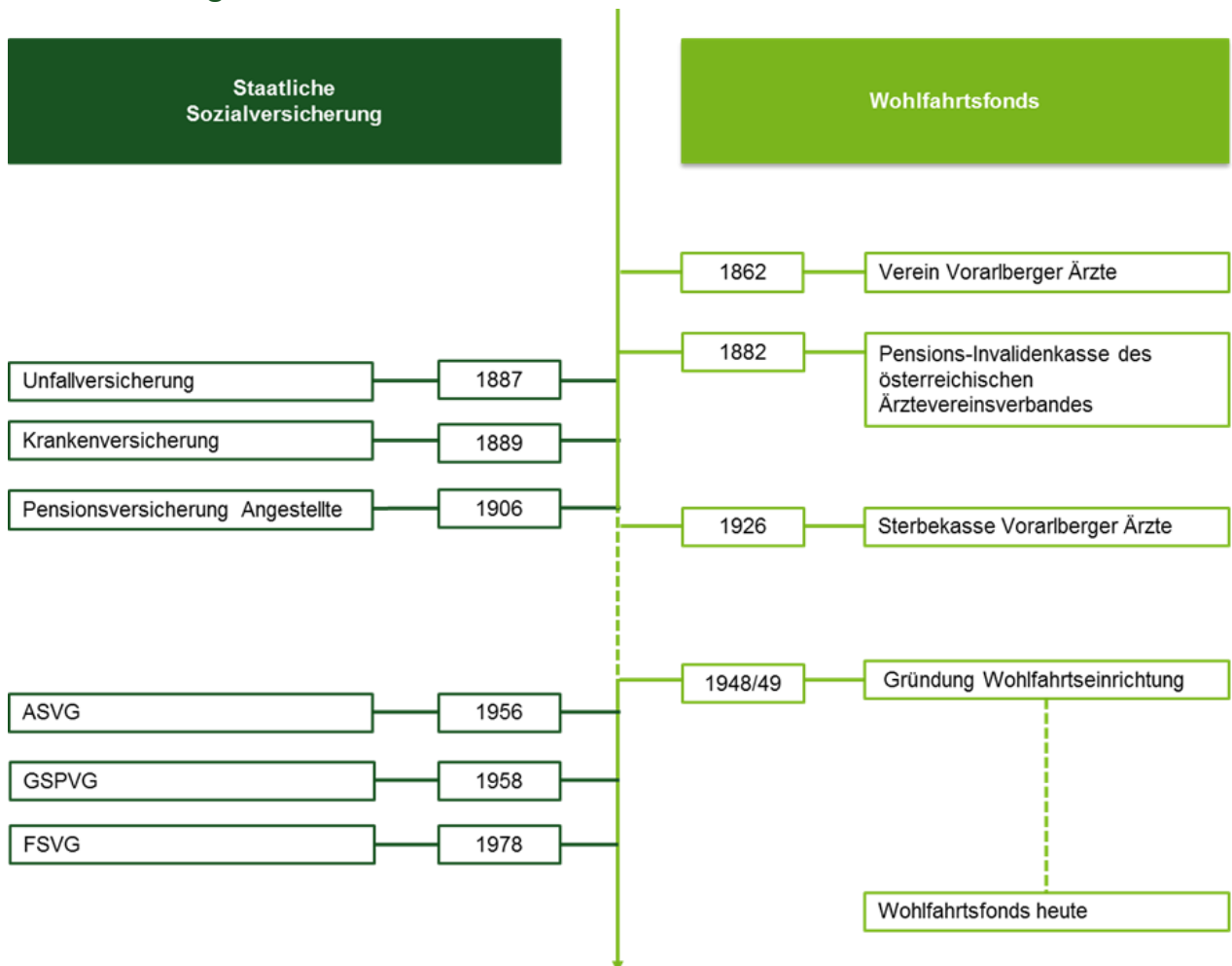


Abbildung 1: Entwicklung der ärztlichen Wohlfahrtseinrichtung

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Ärzteschaft haben eine lange Tradition. Sie entstanden zu einer Zeit, als staatliche Pensionssysteme noch nicht existierten. Der Gedanke der kollegialen Hilfsverpflichtung wurde mit der Gründung der Pensions- und Invalidenkasse des österreichischen Ärzteverbandes im Jahr 1882 erstmals umgesetzt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich dieser Solidaritätsgedanke besonders deutlich: Berufstätige Ärzte finanzierten mit ihren Beiträgen die Pensionen pensionierter oder kriegsinvalider Kollegen – unabhängig davon, ob diese selbst Beiträge leisten konnten. Dieses Umlageprinzip, bei dem ein Teil der Leistungen durch die Beiträge der aktiv tätigen Ärzteschaft finanziert wird, ist bis heute ein wesentlicher Bestandteil des Wohlfahrtsfonds.

Die Wohlfahrtsfonds haben sich zu einem zentralen Element der sozialen Absicherung der Ärzteschaft entwickelt. Für freiberuflich tätige Ärzte stellten sie lange Zeit sogar die einzige Pensionsversicherung dar. Auch heute noch beziehen manche Ärzte oder Hinterbliebene ihre Altersversorgung ausschließlich aus dem Wohlfahrtsfonds. Damit erfüllt der Wohlfahrtsfonds weiterhin seine Kernaufgabe: die wirtschaftliche und soziale Absicherung bei Krankheit, Alter, Invalidität und Tod auf Basis beruflicher Solidarität bis heute.

2.3 Welche Beiträge sind zum Wohlfahrtsfonds zu entrichten?

Die Höhe der Beiträge zum Wohlfahrtsfonds richtet sich nach dem Alter des Turnusarztes zum Zeitpunkt seines Eintritts in die Ärztekammer. Über die jeweils gültige Beitragshöhe werden die Mitglieder zu Beginn jedes Jahres mittels Bescheid informiert. Die Beiträge zum Wohlfahrtsfonds sind steuerlich zur Gänze absetzbar.

Durch eine solidarische Staffelung ist es möglich, Ausbildungsärzten in den ersten sechs Jahren ihrer ausschließlich ausbildungsärztlichen Tätigkeit reduzierte Beiträge bei vollem Leistungsanspruch vorzuschreiben.

Beispiel für die Höhe des Wohlfahrtsfondsbeitrags:

Bei erstmaliger Aufnahme der beruflichen Tätigkeit im 30. Lebensjahr sind monatlich nachstehende Beiträge zum Wohlfahrtsfonds zu entrichten (Werte 2026):

Ermäßigter Erfordernisbeitrag zur Grundleistung:	EUR	295,00
Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung:	EUR	54,17
Beitrag zur Bestattungsbeihilfe:	EUR	3,89
Beitrag zum Notstandsfonds:	EUR	4,94

HINWEIS

Die Beiträge zum Wohlfahrtsfonds sind nicht mit der Kammerumlage zu verwechseln. Sie kommen ausschließlich Ihrer persönlichen Vorsorge und der sozialen Absicherung von Ihnen und Ihren Angehörigen zugute.

2.4 Welches Volumen hat der Wohlfahrtsfonds?

Das vom Wohlfahrtsfonds verwaltete Kapital beträgt derzeit rund 440 Mio. Euro. Mehr als die Hälfte davon stammt aus Erträgen der Veranlagung in den vergangenen Jahrzehnten.

2.5 Wie wird der Wohlfahrtsfonds verwaltet?

Der Wohlfahrtsfonds wird unter Anwendung institutioneller Veranlagungs- und Kontrollinstrumente verwaltet. Die Deckung der Deckungsstöcke wird regelmäßig durch versicherungsmathematische Gutachten überprüft.

Das Investmentcontrolling erfolgt extern. Das Fondsmanagement überwacht die festgelegten Bandbreiten der einzelnen Anlageklassen und führt bei Über- oder Unterschreitungen ein

Rebalancing durch. Die langfristige Anlagestrategie und die Struktur der Anlageklassen werden im Rahmen eines Asset-Liability-Managements festgelegt.

Aufgrund des Anlagevolumens von rund 440 Mio. Euro ergeben sich reduzierte Konditionen, insbesondere bei Depot- und Verwaltungskosten.

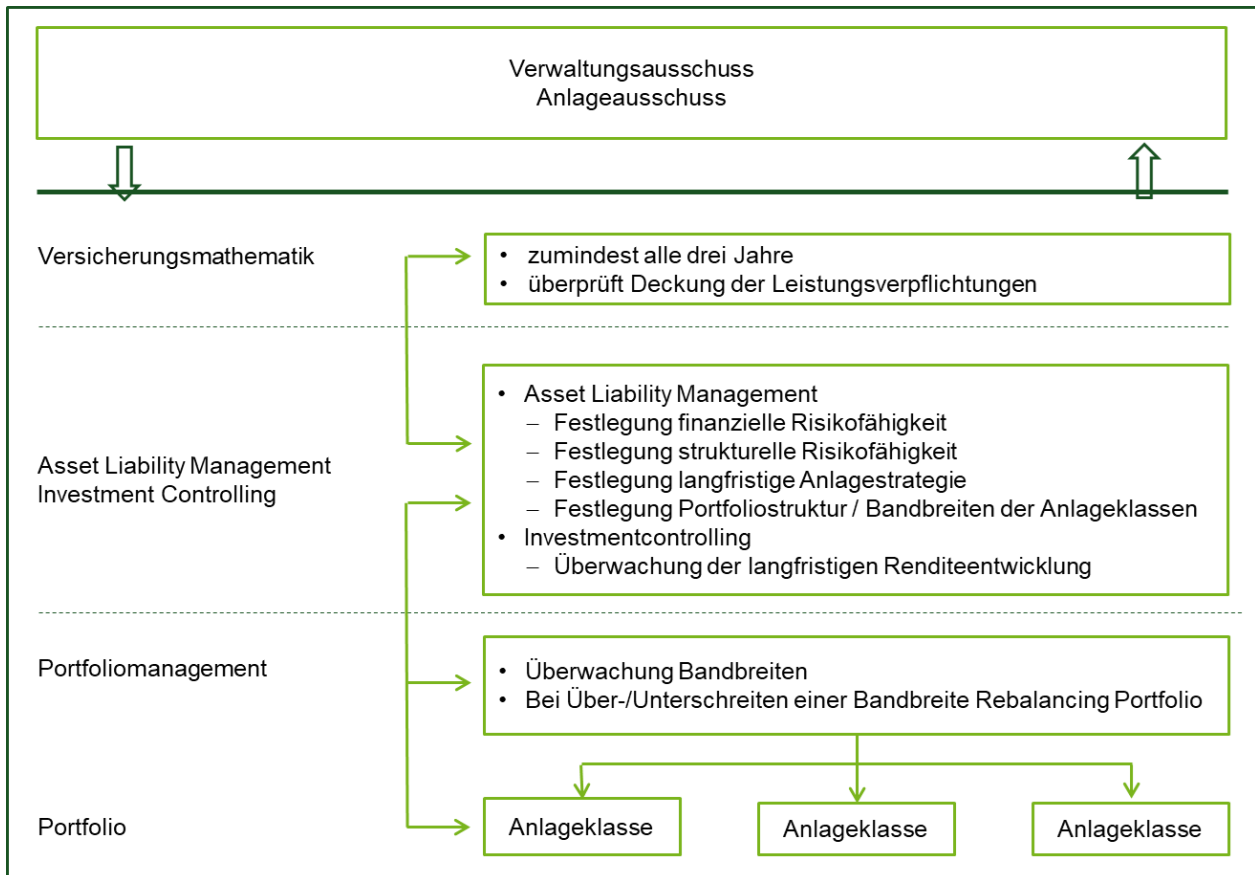


Abbildung 2: Verwaltung des Wohlfahrtsfonds

2.6 Brauche ich den Wohlfahrtsfonds?

Der Wohlfahrtsfonds ist aktueller denn je. Private Vorsorge ist zunehmend erschwert. Klassische Sparformen bieten kaum Erträge, Veranlagungen in Fondsprodukte sind mit zusätzlichen Kosten verbunden, und Immobilien sind derzeit hoch bewertet und mit Vermietungsrisiken verbunden.

Banken, Lebensversicherungen und Pensionskassen arbeiten gewinnorientiert. Diese Gewinnorientierung fehlt dem Wohlfahrtsfonds. Seine Verwaltung erfolgt zum Selbstkostenpreis.

DIE VORTEILE DES WOHLFAHRTSFONDS AUF EINEN BLICK

- ✓ **Zusatzversorgung zum staatlichen Pensionssystem („2. Säule“ zur Pensionsversicherung)**
- ✓ **Invaliditätsversorgung ab dem 1. Tag der ärztlichen Tätigkeit**
- ✓ **volle steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge**
- ✓ **Kostensparnis durch kammerinterne Selbstverwaltung des Fonds**

Für Ausbildungsärzte bietet der Wohlfahrtsfonds darüber hinaus einen unmittelbaren Versicherungsschutz. In der gesetzlichen Pensionsversicherung entsteht ein Anspruch auf eine Berufsunfähigkeitspension erst nach mindestens fünf Versicherungsjahren. Bis dahin besteht nach einem Unfall mit Invalidität kein Anspruch auf eine entsprechende Leistung. Im Wohlfahrtsfonds besteht hingegen ab dem ersten Tag der ärztlichen Tätigkeit ein Anspruch auf eine Invaliditätsversorgung.

Ausbildungsärzte entrichten in den ersten sechs Jahren einen ermäßigten Erfordernisbeitrag zur Grundleistung. Sie erhalten den vollen Versicherungsschutz des Wohlfahrtsfonds und leisten dafür nur den halben Beitrag. Diese Regelung stellt eine Solidaritätskomponente zugunsten der Ausbildungsärzte dar.

Der Wohlfahrtsfonds kann damit als zweite Säule der Pensionsvorsorge für angestellte Ärzte verstanden werden.

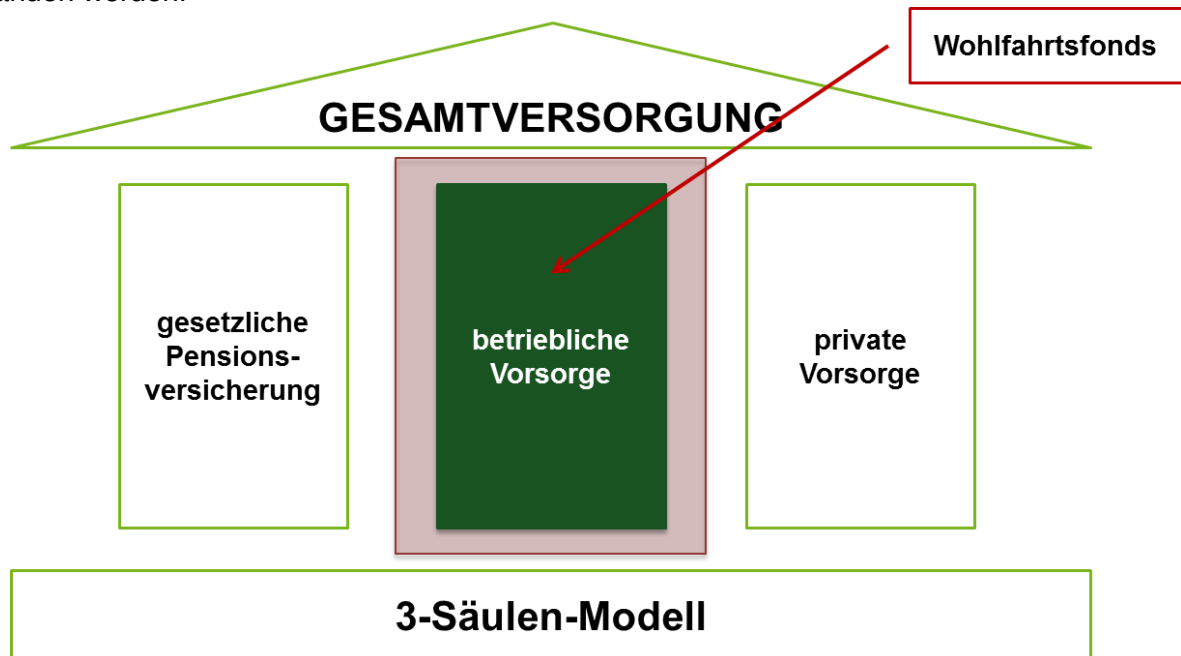


Abbildung 3: Der Wohlfahrtsfonds als zweite Säule der Pensionsversicherung